

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Hartmut Moorkamp (CDU)

Ausbreitung des Shamonda-Virus in Niedersachsen - welche Erkenntnisse hat die Landesregierung und welche Maßnahmen sind vorgesehen?

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 24.09.2026

Das Friedrich-Loeffler-Institut hat im Jahr 2026 erstmals das Shamonda-Virus (SHAV) in Deutschland nachgewiesen. Das durch Gnitzen übertragene Virus wurde inzwischen bei verschiedenen Tierarten festgestellt. Auch bei Rindern aus Niedersachsen wurde die Virusvariante SHAV-EU2 nachgewiesen. Mögliche Folgen insbesondere für trächtige Tiere und deren Nachkommen sind noch nicht abschließend geklärt. Eine Meldepflicht für Infektionen mit dem Shamonda-Virus besteht derzeit nicht.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über das bisherige Auftreten und die Ausbreitung des Shamonda-Virus in Niedersachsen vor, insbesondere hinsichtlich der Varianten SHAV-EU1 und SHAV-EU2?
2. Wie viele bestätigte Nachweise sind der Landesregierung gegebenenfalls bislang in Niedersachsen bekannt (bitte nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt, Tierart, Zeitpunkt des Nachweises und Virusvariante aufschlüsseln)?
3. Welche klinischen Symptome sowie Aborte, Totgeburten, Frühgeburten oder Fehlbildungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls bislang bei nachweislich oder mutmaßlich infizierten Tieren in Niedersachsen festgestellt?
4. Wie bewertet die Landesregierung gegebenenfalls das Risiko einer weiteren Ausbreitung des Shamonda-Virus in Niedersachsen? Gibt es Regionen oder Tierhaltungsbereiche, für die sie ein besonderes Expositionsrisiko sieht?
5. Welche Maßnahmen zur Überwachung des Shamonda-Virus werden gegebenenfalls derzeit durch das Land, das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und die kommunalen Veterinärbehörden durchgeführt, und wie viele Proben wurden bislang untersucht bzw. positiv getestet?
6. Wie bewertet die Landesregierung gegebenenfalls die derzeit fehlende Meldepflicht für Infektionen mit dem Shamonda-Virus? Setzt sie sich gegenüber dem Bund für die Einführung einer Meldepflicht bzw. eine anderweitige systematische Erfassung ein?
7. Welche konkreten Empfehlungen gibt die Landesregierung gegebenenfalls Tierhaltern zur Prävention einer Infektion, insbesondere zum Schutz vor Gnitzen sowie zum Umgang mit trächtigen Tieren während der Gnitzensaison?
8. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen einer weiteren Ausbreitung erwartet die Landesregierung für die niedersächsische Tierhaltung, insbesondere durch mögliche Milchleistungsverluste, Fruchtbarkeitsstörungen, Aborte, Fehlbildungen und Tierverluste?
9. Welche Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung oder Entschädigung bestehen gegebenenfalls für niedersächsische Tierhalter, wenn ihnen nachweislich wirtschaftliche Schäden infolge einer Shamonda-Virus-Infektion entstehen?
10. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zur Überwachung, Erforschung, Prävention und Information im Zusammenhang mit dem Shamonda-Virus, und welchen Handlungsbedarf sieht sie insbesondere hinsichtlich diagnostischer Kapazitäten und der Entwicklung bzw. Verfügbarkeit eines Impfstoffs?

(verteilt am 25.09.2026)